

Spielbetrieb Herren

1. Leistungsklasse Kreisliga

1.1 Sollzahl: 18 Mannschaften, 1 Staffel

1.2 Der Tabellenerste steigt in den Bezirk auf.
Der Tabellenzweite spielt nach der Saison eine Aufstiegsrelegation, die vom Bezirk ausgerichtet wird.

1.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 17 und 18 steigen in die 1. Kreisklasse ab.

1.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2020/2021 (= 16 Mannschaften) durch Absteiger aus dem Bezirk überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der Sollzahl aus der Kreisliga ab.

1.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2020/2021 (= 16 Mannschaften) durch fehlende Absteiger aus dem Bezirk und dem Aufstieg des Tabellenzweiten in den Bezirk unterschritten, wird ein weiterer Aufsteiger/Verbleiber in einer Relegation zwischen dem Tabellensiebzehnten der Kreisliga und dem Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse ermittelt.

2. Leistungsklasse 1. Kreisklasse

2.1 Sollzahl: 16 Mannschaften, 1 Staffel

2.2 Der Tabellenerste steigt in die Kreisliga auf.

2.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 15 und 16 steigen in die 2.Kreisklasse ab.

2.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2020/2021 (= 16 Mannschaften) überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 1. Kreisklasse ab.

2.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2020/2021 (= 16 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber in einer Relegation zwischen dem Tabellenfünfzehnten der 1. Kreisklasse und den Tabellenzweiten der 2. Kreisklassen ermittelt.

3. 2. Kreisklasse

3.1 Sollzahl: 28 Mannschaften, 2 Staffeln

3.2 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die 1. Kreisklasse auf. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 13 und 14 steigen in die 3. Kreisklasse ab.

3.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

3.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2020/2021 (= 14 Mannschaften) durch weitere Absteiger aus der 1. Kreisklasse überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 2. Kreisklasse ab.

3.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2020/2021 (= 14 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber in einer Relegation zwischen den Tabellendreizehnten der 2. Kreisklasse und den Tabellenzweiten der 3. Kreisklasse ermittelt.

4. 3. Kreisklasse

4.1 Gespielt wird mit 11er und 9er Mannschaften:

Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftsverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 3 Spieler) auf die Mannschaftsstärke zu einigen. (Flexible Mannschaftsstärke, z. B. stehen bei beiden Mannschaften 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen.)

Bei Nichteinhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.

Grundsätzlich sollen beide Mannschaften mit drei Auswechselspielern an den Start gehen können.

4.2 Kein Aufstieg als 9er-Mannschaft.

Eine 9er-Mannschaft erlangt das Aufstiegsrecht in die 2. Kreisklasse, wenn Sie bis zum 31.01. erklärt, dass in den folgenden Spielen der Rückserie als 11er-Mannschaft antritt.

4.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

4.4 9er-Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.

4.5 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die 2. Kreisklasse auf.

4.6 Weitere Aufstiegsmöglichkeiten siehe unter 3.5

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

